

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kickscale GmbH

(nachfolgend die „AGB“)

Stand 05. Dez 2025

Allgemeine Bestimmungen

0. Unternehmensbeschreibung und Funktionsweise

- 0.1. Unternehmensbeschreibung: Kickscale hat sich auf die Analyse und Optimierung von Verkaufs- und Kundengesprächen spezialisiert. Die Technologie ermöglicht es Unternehmen, ihre Vertriebsgespräche zu verfeinern und ein tiefergehendes Kundenverständnis zu entwickeln. Der KI-gestützte Verkaufскоach von Kickscale analysiert Gespräche und schlägt Verbesserungen vor.
- 0.2. Funktionsweise: Kickscale verbindet sich automatisch mit gängigen Kalender- und Online-Videokonferenz-Systemen (z.B. MS Teams, Google Meet, Zoom) und zeichnet Gespräche auf, transkribiert diese und stellt Analysen zur Verfügung.

1. Geltungsbereich

1.1. Die Kickscale GmbH mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 535151 m (nachfolgend „**Kickscale**“), erbringt alle Leistungen gegenüber ihren Kunden (nachfolgend jeweils der „**Kunde**“ und jeder Kunde gemeinsam mit Kickscale die „**Parteien**“) auf Basis dieser AGB, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

1.2. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr zwischen den Parteien, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen AGB, ergänzende Vereinbarungen oder allfällige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn dies von Kickscale schriftlich bestätigt wird.

1.3. Die Bestimmungen dieser AGB können von Kickscale jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden, wobei solche Änderungen mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website von Kickscale und durch Zusendung des Vertragstextes an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse kundgemacht werden. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der vorgenannten Kundmachung schriftlich per E-Mail an legal@kickscale.com, so gelten die Änderungen als angenommen. Im Fall des fristgerechten Widerspruchs eines Kunden besteht das Vertragsverhältnis zwischen diesem Kunden und Kickscale gemäß den AGB in der Fassung vor der kundgemachten Änderung fort, wobei Kickscale berechtigt ist,

den Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsletzten zu kündigen.

2. Self Service und Enterprise Kunden

2.1. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien (nachfolgend der „**Vertrag**“) zur Nutzung der von Kickscale betriebenen Sales Enablement Software (nachfolgend die „**Plattform**“) kann über die Website von Kickscale (nachfolgend das „**Self-Service**“) oder nach Wahl von Kickscale mit bestimmten Kunden im direkten Kontakt mit dem Kundendienst von Kickscale (nachfolgend die „**Enterprise Kunden**“) erfolgen.

2.2. Kunden die direkt über eine Kickscale Website einen Vertrag abschließen ohne dezidierte Unterschrift eines vorherigen Angebots gelten als „Self-Service Kunden“. Kunden die ein vorheriges Angebot von Kickscale erhalten haben und dieses durch Unterschrift annehmen, gelten als „Enterprise Kunden“.

2.2. Diese AGB enthalten

- (i) Allgemeine Bestimmungen, die in diesem Abschnitt der AGB abgedruckt sind und für alle Kunden zur Anwendung kommen,
- (ii) Bestimmungen die ausschließlich für Kunden, die den Vertrag über das Self-Service abschließen, zur Anwendung kommen (Punkte 11 bis 16 dieser AGB) sowie
- (iii) Bestimmungen, die ausschließlich gegenüber Enterprise Kunden zur Anwendung kommen (Punkte 17 bis 21 dieser AGB).

3. Lizenzrechte

3.1. Der Kunde ist während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, die Plattform weltweit als Software as a Service für eigene Zwecke zu nutzen.

3.2. Das Recht zur Sublizenzierung, das Recht zur Bearbeitung sowie jegliches nicht von Ziffer 3.1. erfasste Verwertungs- oder Verwendungsrecht sind ausgeschlossen.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Um die Plattform im vollen Umfang nutzen zu können, muss der Kunde die jeweils aktuellsten (Browser-)Technologien verwenden oder deren Verwendung ermöglichen. Bei Verwendung älterer Technologien kann es sein, dass der Kunde die Plattform nicht im vollen Umfang nutzen kann.

4.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Plattform ausschließlich bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu nutzen und bei deren Nutzung Handlungen zu unterlassen, die Kickscale schaden und/oder gefährden und/oder die die Verfügbarkeit der Plattform für andere Nutzer einschränken könnten.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, Kickscale zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Dies gilt auch für Informationen, die erst während der Erbringung der Leistung bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Informationen durch Kickscale wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4.4. Der Kunde hat Kickscale für Schäden, die aus der Verletzung von Verpflichtungen des Nutzers und/oder des Kunden gemäß diesem Punkt 4 dieser AGB resultieren, schad- und klaglos zu halten.

4.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und gestattet, dass Kickscale Daten aus für ihn aufgezeichneten Verkaufs- und Kundengesprächen für und im Zusammenhang mit dem Trainieren und Optimieren des KI-gestützten Verkaufskoach nutzt.

5. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Kickscale als Auftragsverarbeiter des Kunden erfolgt auf Basis des Auftragsverarbeitungsvertrages, abrufbar unter <https://www.kickscale.com/de/legal/> (nachfolgend der „**Auftragsverarbeitungsvertrag**“). Der Kunde stimmt der Geltung des Auftragsverarbeitungsvertrages zwischen den Parteien zu.

6. Gewährleistung

6.1. Bei Funktionsstörungen der Plattform wird sich Kickscale bemühen, den Fehler binnen angemessener Frist zu beheben oder dem Kunden Ausweidlösungen zur Verfügung zu stellen. Kickscale weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Funktionalität und/oder der Serviceumfang der Plattform für den Nutzer auch durch Umstände beeinflusst werden kann, auf die Kickscale keinen Einfluss hat und die nicht vom Leistungsprogramm von Kickscale erfasst sind.

6.2. Die Nutzung der Plattform hängt maßgeblich von den technischen Zugriffsmöglichkeiten auf Kalender (Microsoft, Google) und Online-Videokonferenz-Systeme (MS Teams, Google Meet, Zoom) ab. Kickscale hat auf die Zugriffsmöglichkeiten auf diese Plattformen nicht immer einen Einfluss. Kickscale leistet daher keine Gewähr dafür, dass die Integration bestimmter Online-Videokonferenz-Systeme in die Plattform möglich ist.

6.3. Sofern nicht anders vereinbart, steht dem Kunden ein Anspruch auf Minderung des Entgeltes bloß dann zu, wenn die Nutzung der Plattform aus Gründen, die in der Sphäre von Kickscale liegen, für weniger als insgesamt 99 % pro Kalenderjahr nicht möglich war. Für das Vorliegen von Gründen in der Sphäre von Kickscale ist der Kunde

beweispflichtig. Geplante Wartungsarbeiten, die dem Kunden mindestens 2 Tage vorher angezeigt werden, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

6.4. Kickscale leistet keine Gewähr für die rechtliche, insbesondere datenschutz-, verwaltungs-, wettbewerbs- und immaterialgüterrechtliche Zulässigkeit der Nutzung der Plattform durch den Kunden. Die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Durchführung des Vertrages obliegt dem Kunden.

6.5. Es wird jegliche Gewähr und/oder Haftung für die von Kickscale dem Kunden bereitgestellten Mustervorlagen / Dokumentenvorlagen übernommen. Sämtliche der von Kickscale dem Kunden bereitgestellten Mustervorlagen / Dokumentenvorlagen sind als freiwillige Dienstleistung ohne jegliche Zusage von Kickscale zu verstehen. Diese Dokumente sind daher von dem Kunden in eigener Verantwortung im Detail zu prüfen (und gegebenenfalls: zu überarbeiten / anzupassen), damit sie den auf den Kunden anwendbaren Rechtsvorschriften und den von dem Kunden verfolgten Verwendungszwecken entsprechen. Kickscale übernimmt keine Haftung welcher Art auch immer für den Inhalt der bereitgestellten Mustervorlagen / Dokumentenvorlagen.

7. Haftung

7.1. Kickscale haftet nur für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für Schäden, die leicht fahrlässig verursacht wurden, haftet Kickscale nur, soweit es sich um Personenschäden handelt oder sofern Kickscale eine datenschutzrechtliche Pflicht verletzt und daraus ein Schaden entsteht. Die Beweislast für das Vorliegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung trägt der Kunde.

7.2. Für Schäden und Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Arbeitskonflikten und Naturkatastrophen sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Kickscale liegen, haftet Kickscale nicht.

7.3. Jede Haftung von Kickscale verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger. Die gesamte Haftung von Kickscale im Rahmen dieses Vertrages ist der Höhe nach auf jenen Betrag beschränkt, der der Summe der Zahlungen des Kunden an Kickscale in den letzten 6 Monaten vor dem haftungsauslösenden Ereignis entspricht. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden durch Kickscale ist jedenfalls ausgeschlossen.

7.4. Die Haftungsbestimmungen in diesem Punkt 7 dieser AGB gelten sinngemäß auch für den Auftragsverarbeitungsvertrag. Die in diesem Punkt genannten Haftungseinschränkungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, und Bevollmächtigten von Kickscale.

7.5. Der Kunde verpflichtet sich, das von Kickscale bereitgestellte Produkt und die von Kickscale bereitgestellte Plattform ausschließlich im Einklang mit allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Für den Fall, dass der Kunde das Produkt bzw. die von Kickscale bereitgestellte Plattform gesetzwidrig verwendet und daraus Ansprüche Dritter oder behördliche Maßnahmen gegen Kickscale entstehen bzw. eingeleitet werden, verpflichtet sich der Kunde, Kickscale hinsichtlich sämtlicher daraus resultierender Ansprüche, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich entgangenem Gewinn, indirekten Schäden, Folgeschäden sowie angemessener Rechtsverfolgungs- und verteidigungskosten) vollständig schad- und klaglos zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch für den Fall, dass Kickscale als Mitstörer oder sonstiger Beteiligter in Anspruch genommen wird.

8. Leistungen Dritter

Kickscale ist berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen.

9. Geheimhaltung

9.1. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller Informationen, die ihnen auf Grund des Vertrages bekannt werden; dies auch nach Ablauf des Vertrages.

9.2. Geheim zu halten sind insbesondere alle Informationen, welche die Plattform sowie die im Vertrag vereinbarten kommerziellen Bedingungen (Preise, Rabatte etc.) betreffen.

Dies gilt nicht für Informationen,

- die allgemein bekannt oder leicht zugänglich sind;
- die der Partei bereits bei Abschluss des Vertrages nachweislich bekannt waren;
- zu deren Offenlegung die Partei gesetzlich verpflichtet ist;
- welche die Partei zur Wahrung seiner Interessen im Zuge eines Gerichtsverfahrens offenlegen muss.

9.3. Die Parteien überbinden diese Pflicht auch ihren Dienstnehmern und sonstigen Dritten, denen sie geheim zuhaltende Informationen offenlegen (z.B. betreuende Agenturen).

10. Schlussbestimmungen

10.1. Diese AGB, der Vertrag sowie der Auftragsverarbeitungsvertrag unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

10.2. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von Kickscale vereinbart. Ungeachtet dessen ist Kickscale berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

10.3. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen von Kickscale ist der Sitz von Kickscale.

10.4. Für Erklärungen im Rahmen dieser AGB, des Vertrages sowie aller damit zusammenhängende Verträge (zB Auftragsverarbeitungsvertrag) gilt die Kommunikation per E-Mail auch ohne qualifizierte elektronische Signatur iSd eIDAS Verordnung als schriftlich iSd § 886 ABGB.

10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung soll von den Parteien nach den Maßstäben von Treu und Glauben so ersetzt werden, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von unerkannten Regelungslücken.

Self-Service

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten ausschließlich für Self-Service Kunden.

11. Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand

11.1. Der Abschluss des Vertrages erfolgt im Self-Service über eine beliebige Kickscale Website (z.B. www.kicksacle.com oder app.kickscale.com).

11.2. Alle Preise, Beschreibungen, die Darbietung während des Bestellprozesses im SelfService sowie sämtliche werbliche Kommunikation von Kickscale – insbesondere auf der Website – stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden dar und sind unverbindlich.

11.3. Durch Absenden der Bestellung im Self-Service gibt der Kunde ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit Kickscale ab. Die Annahme dieses Angebots und somit der Vertragsabschluss erfolgten durch Darstellung einer Benachrichtigung über die Freischaltung des Kunden für die Plattform.

12. Probezugang

12.1. Kickscale kann nach eigenem Ermessen zeitlich befristete Probezugänge zur Plattform (nachfolgend der „**Probezugang**“) anbieten.

12.2. Die Nutzung des Probezugangs erfolgt unentgeltlich.

12.3. Der Kunde ist ohne Zustimmung von Kickscale nicht berechtigt, mehrere Probezugänge abzuschließen.

12.4. Der Probezugang ist auf die im Self-Service für den jeweiligen Probezugang ausgewiesenen Zeitraum befristet. Sofern im Self-Service kein Zeitraum für den Probezugang ausgewiesen ist, gilt der Probezugang als auf einen Monat befristet.

12.5. Kickscale sagt für den Probezugang keinen bestimmten Leistungsumfang zu.

13. Vertragslaufzeit

13.1. Die Freischaltung zur Nutzung der Plattform über das Self-Service erfolgt über den Abschluss von zeitlich befristeten Verträgen (nachfolgend das „**Abo**“) gegen Entgelt. Die Befristung des Abos (nachfolgend die „**Abo-Periode**“; z.B. ein Monat, ein Jahr) und das vom Kunden für das Abo zu zahlende Entgelt (nachfolgend der „**Abo-Preis**“) werden im Rahmen des Bestellprozesses im Online-Shop umschrieben. Das Abo beginnt mit dem Tag der Bestellbestätigung.

13.2. Abos werden auf die im Rahmen des Bestellprozesses im Online-Shop gewählte Abo-Periode abgeschlossen. Nach Ablauf einer Abo-Periode verlängert sich die Laufzeit des Abos um eine weitere Abo-Periode, sofern der Kunde oder Kickscale das Abo nicht vor Ablauf der jeweiligen Abo-Periode (spätestens ein Monat vor Ende der jeweiligen Abo-Periode) kündigt oder einer solchen Verlängerung widerspricht.

13.3. Der Kunde kann der Verlängerung der Laufzeit des Abos um eine weitere Abo-Periode durch entsprechende Erklärung über das Benutzerkonto widersprechen.

13.4. Der Widerspruch gegen die Verlängerung der Laufzeit des Abos um eine weitere Abo-Periode durch Kickscale erfolgt schriftlich per E-Mail (an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse).

13.5. Eine vorzeitige Kündigung des Abos durch den Kunden ist ausgeschlossen. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Für Kickscale liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

- die Erfüllung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen weiter verzögert wird;
- der Kunde wesentliche Bestimmungen des Vertrages beharrlich verletzt;
- wenn sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kunden massiv verschlechtert oder ein Insolvenzverfahren gegen diesen mangels Masse abgewiesen wird;
- der Kunde gegen die Richtlinien der über die Plattform genutzten sozialen Netzwerke verstößt;
- der Kunde über die Plattform Inhalte verbreitet, die geeignet sind, dem Ansehen von Kickscale zu schaden (z.B. Gewalt, Belästigung, hasserfüllte Inhalte, Nacktheit und sexuelle Inhalte, Ausbeutung, gefährliche oder betrügerische Waren und Aktivitäten oder Förderung gewalttätiger Organisationen, politisch extreme oder weltanschaulich fragwürdige Ansichten, Fake-News);
- Kickscale beabsichtigt, den Betrieb der Plattform einzustellen; oder
- der Kunde der Inanspruchnahme eines (weiteren) Sub-Dienstleisters bzw. Auftragsverarbeiters durch Kickscale oder eines ihrer Sub-Dienstleisters bzw. Auftragsverarbeiters widerspricht.

13.6. Kickscale ist jederzeit berechtigt, Kunden abzulehnen und/oder deren Abo zu kündigen, sofern das Vertragsverhältnis mit dem Kunden geeignet ist, dem Ansehen von Kickscale zu schaden und dies dem Kunden vorwerfbar ist (z.B. politische oder weltanschauliche Gruppierungen, gewalttätige Organisationen).

13.7. Im Fall der Beendigung eines Abos wird Kickscale die für den Betrieb der Plattform erforderlichen Daten des Kunden für maximal weitere drei Monate speichern. Der Kunde ist während dieser Zeit jederzeit berechtigt, die unverzügliche Löschung dieser Daten durch Kickscale zu verlangen.

14. Funktionsumfang, Down- und Upgrade

14.1. Kickscale bietet auf der Plattform verschiedene Softwarepakete (nachfolgend einzeln jeweils das „**Softwarepaket**“) an. Die Softwarepakete haben den jeweils auf der Website von Kickscale beschriebenen Funktionsumfang.

14.2. Der Funktionsumfang der einzelnen Softwarepakete hängt davon ab, welche Version des Softwarepakets (nachfolgend jeweils die „**Version**“) der Kunde bestellt hat.

14.3. Die Versionen unterliegen in ihrer Nutzung quantitativen Beschränkungen (beispielsweise Anzahl der User, Anzahl der Analyse-Stunden), wobei die Grenzen dieser qualitativen Beschränkungen gegen Entgelt erhöht werden können (beispielsweise durch Hinzubuchen weiterer User oder Analyse-Stunden). Die Erhöhung dieser quantitativen Beschränkungen erfolgt über das Benutzerkonto des Kunden (z.B. durch Einladen zusätzlicher Nutzer oder durch die Nutzung zusätzlicher Features). Im Fall der Erhöhung während der Abo-Periode erfolgt die Berechnung des für die Erhöhung geschuldeten Abo-Preises aliquot. Eine Reduktion der quantitativen Beschränkungen wird stets zum Ende der laufenden Abo-Periode wirksam.

14.4. Der Kunde kann über das Benutzerkonto jederzeit von einer Version eine jeweils höhere Version wechseln, wobei der Abo-Preis in diesem Fall aliquot berechnet wird. Die Abo-Periode und deren Ende bleiben von einem solchen Wechsel unverändert.

14.5. Ein Wechsel in eine niedrigere Version ist jeweils bloß zum Ende einer Abo-Periode über das Benutzerkonto möglich.

14.6. Kickscale erbringt Leistungen des Kundendienstes entsprechend der für das jeweilige Softwarepaket und die vom Kunden gewählte Version auf der Website von Kickscale beschriebenen Bedingungen (z.B. Support- und Reaktionszeiten).

15. Entgelt

15.1. Der Kunde schuldet den vereinbarten Abo-Preis.

15.2. Der Abo-Preis ist für eine Abo-Periode jeweils im Voraus fällig.

15.3. Sofern die Zahlung des Abo-Preises im Voraus nicht erfolgt, ist Kickscale berechtigt, die Leistungserbringung zu verweigern. Sofern Kickscale die Leistung dennoch erbringt, steht dies der Pflicht zur Zahlung des Abo-Preises durch den Kunden nicht entgegen. Kickscale ist bis zum Zeitpunkt der Zahlung des Abo-Preises jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung zu verweigern und den Kunden von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

16. Wertsicherung

16.1. Die periodisch anfallenden Entgelte werden entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst. Als Maßstab für die Berechnung der

Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Bezugsgröße für den Vertrag ist die für den Monat des Vertragsabschlusses berechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten von bis zu ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Diese Marge wird bei jeder Überschreitung, sei es nach oben oder nach unten, neu berechnet, wobei die erste Indexzahl außerhalb der geltenden Marge stets die Grundlage sowohl für die Neuberechnung des Forderungsbetrags als auch für die Berechnung der neuen Marge bildet. Alle Änderungsraten werden auf eine Dezimalstelle berechnet.

16.2. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar. Indexanpassungen der Entgelte berechtigen den Kunden nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

Enterprise

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten ausschließlich für Enterprise Kunden.

17. Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand

17.1. Potentielle Enterprise Kunden erhalten von Kickscale ein schriftliches Angebot (nachfolgend das „Angebot“) zur Nutzung der Plattform in dem der jeweilige Funktionsumfang anhand von einzelnen Softwarepaketen beschrieben ist.

17.2. Kickscale ist während der im Angebot angegebenen Bindungsfrist an das Angebot gebunden. Sofern im Angebot keine Bindungsfrist angegeben ist, gilt eine Bindungsfrist von 14 Tagen als vereinbart. Sofern der Kunde das Angebot nach Ablauf der Bindungsfrist annimmt, stellt dies ein Angebot an Kickscale dar, das von Kickscale durch ausdrückliche Erklärung oder auch konkludent (z.B. durch Zusenden einer Rechnung) angenommen werden kann. Nachträgliche Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Kickscale.

17.3. Die Leistungen von Kickscale umfassen die Einräumung der Nutzungsrechte an der Plattform, die Bereitstellung der Plattform sowie deren Hosting sowie die Bereitstellung eines Kundendienstes zu den vereinbarten Supportzeiten.

18. Funktionsumfang

18.1. Die Nutzung durch den Kunden, seine Mitarbeiter, Gesellschafter und sonstige dem Kunden wirtschaftlich zuzurechnende Personen (z.B. Freelancer, Agenturen, etc.) ist dem Umfang nach entsprechend der vom Kunden erworbenen Softwarepakete und auf die sonstigen im Vertrag festgelegten Parameter – insbesondere Anzahl an Analyse-Stunden und Anzahl von Benutzern – beschränkt.

18.2. Kickscale erbringt Leistungen des Kundendienstes entsprechend der im Vertrag vereinbarten Bedingungen (z.B. Support- und Reaktionszeiten).

19. Entgelt

19.1. Der Kunde schuldet das im Vertrag vereinbarte Entgelt.

19.2. Das Entgelt ist zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt fällig. Sofern kein Fälligkeitszeitpunkt vereinbart wurde, ist Kickscale berechtigt, die Zahlungen jeweils jährlich im Voraus in Rechnung zu stellen. Das Entgelt ist – sofern nicht anders vereinbart – 14 Tage nach Rechnungslegung an den Kunden fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen.

19.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Kickscale berechtigt, ab dem jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Ferner verpflichtet sich der Kunde im Fall seines Zahlungsverzugs, Kickscale Mahn- und Inkassospesen sowie alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls zwei Mahnschreiben durch ein befugtes Inkassobüro sowie ein Mahnschreiben eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts.

20. Wertsicherung

20.1. Die periodisch anfallenden Entgelte werden entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst. Als Maßstab für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Bezugsgröße für den Vertrag ist die für den Monat des Vertragsabschlusses berechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten von bis zu ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Diese Marge wird bei jeder Überschreitung, sei es nach oben oder nach unten, neu berechnet, wobei die erste Indexzahl außerhalb der geltenden Marge stets die Grundlage sowohl für die Neuberechnung des Forderungsbetrags als auch für die Berechnung der neuen Marge bildet. Alle Änderungsraten werden auf eine Dezimalstelle berechnet.

20.2. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar. Indexanpassungen der Entgelte berechtigen den Kunden nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.

21. Vertragslaufzeit

21.1. Der Vertrag wird auf die vereinbarte Dauer (nachfolgend die „**Vertragslaufzeit**“) abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit um eine weitere Vertragslaufzeit, sofern der Kunde oder Kickscale einer solchen Verlängerung nicht zumindest drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich widerspricht. Bei einer Vertragslaufzeit unter sechs Monaten hat der Widerspruch zumindest 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu erfolgen. Der Widerspruch des Kunden hat per E-Mail an sales@kickscale.com zu erfolgen.

21.2. Sofern Kickscale der Verlängerung des Vertrages widerspricht, erfolgt der Widerspruch durch Kickscale per E-Mail an die vom Kunden üblicherweise zur Kommunikation mit Kickscale genutzten E-Mailadresse

21.3. Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen.

21.4. Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für Kickscale liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

- die Erfüllung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen weiter verzögert wird;
- der Kunde wesentliche Bestimmungen des Vertrages beharrlich verletzt;
- wenn sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kunden massiv verschlechtert oder ein Insolvenzverfahren gegen diesen mangels Masse abgewiesen wird;
- der Kunde über die Plattform Inhalte verbreitet, die geeignet sind, dem Ansehen von Kickscale zu schaden (z.B. Gewalt, Belästigung, hasserfüllte Inhalte, Nacktheit und sexuelle Inhalte, Ausbeutung, gefährliche oder betrügerische Waren und Aktivitäten oder Förderung gewalttätiger Organisationen, politisch extreme oder weltanschaulich fragwürdige Ansichten, Fake-News);
- Kickscale beabsichtigt, den Betrieb der Plattform einzustellen; oder
- der Kunde der Inanspruchnahme eines (weiteren) Sub-Dienstleisters bzw. Auftragsverarbeiters durch Kickscale oder eines ihrer Sub-Dienstleisters bzw. Auftragsverarbeiters widerspricht.

21.5. Im Fall der Beendigung eines Vertrages wird Kickscale die für den Betrieb der Plattform erforderlichen Daten des Kunden für maximal weitere drei Monate speichern. Der Kunde ist während dieser Zeit jederzeit berechtigt, die unverzügliche Löschung dieser Daten durch Kickscale zu verlangen.